

Bereitstellungsdatum: 23.11.2022

Amtliche Bekanntmachungen

Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 des Spitalfonds Radolfzell am Bodensee

Der Gemeinderat als Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 04.10.2022 gemäß § 31 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der §§ 87 ff. der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes den Beschluss über den Nachtragswirtschaftsplan 2022 des Spitalfonds Radolfzell am Bodensee gefasst. Die Gesetzmäßigkeit der Beschlussfassung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 10.11.2022 bestätigt.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2022 liegt gemäß § 96 Abs. 3 S. 3 i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 28.11.2022 bis einschließlich 09.12.2022 während der Dienststunden bei der Stiftungsverwaltung im Rathaus Marktplatz 2, Zimmer 14, Radolfzell am Bodensee zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Spitalfonds Radolfzell am Bodensee

Der Vorsitzende des Stiftungsrates
gez. Simon Gröger, Oberbürgermeister